



# Das Bibliotheksgebührensysteem der Universitätsbibliothek Bayreuth

Studierende und Beschäftigte werden automatisch zur Benutzung der Bibliothek zugelassen. Die Campus-Card ist gleichzeitig der Bibliotheksausweis. Externe Interessierte können die Bibliothek ebenfalls nutzen und sich einen Bibliotheksausweis ausstellen lassen.

Der Bibliotheksausweis wird auch zur Begleichung anfallender Gebühren verwendet:

- Mahngebühren
- Kopiergebühren
- Fernleihschutzgebühren
- Gebühren für Ersatzausweise für externe Bibliotheksbenutzer\*innen

## Guthaben auf dem Bibliotheksausweis

Der Ausweis dient nicht nur zur Entleihe von Medien, sondern fungiert auch als Guthabekarte zur Begleichung anfallender Gebühren. Das Guthaben muss vorher an speziellen Automaten („Baraufwerter“) per Barzahlung aufgeladen werden. Baraufwerter finden Sie u.a. im Eingangsbereich der Zentralbibliothek und der Teilbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die Baraufwerter nehmen nur Geldscheine von 5 bis 50 Euro an. Das Guthaben kann maximal 650 Euro betragen. Bitte beachten Sie, dass dort aufgeladene Beträge nicht in der Mensa genutzt werden können.

## Auskunft über Gebührenbelastung

Als eingetragene\*r Bibliotheksbenutzer\*in können Sie normalerweise Ihrem persönlichen Bibliothekskonto im UB-Katalog entnehmen, ob und mit welchen Gebühren Sie belastet sind.

## Begleichung von Gebühren

Bitte bezahlen Sie alle anfallenden Bibliotheksgebühren durch Abbuchung vom Guthaben auf Ihrem Bibliotheksausweis. Dafür benutzen Sie bitte den Baraufwerter, der im Eingangsbereich der Zentralbibliothek installiert ist. Nur dieser verfügt über die Zusatzfunktion am Campus Bayreuth Bibliotheksgebühren zu bezahlen. Ein weiterer Baraufwerter mit Bezahlungsfunktion befindet sich am Standort Kulmbach im 2. OG der Alten Spinnerei.

Es ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, jedoch unerwünscht und sehr unzweckmäßig, angefallene Bibliotheksgebühren zu überweisen. Bei einer Überweisung findet kein direkter Abgleich mit den Daten unseres Ausleihsystems statt. Deshalb wird Ihr Bibliothekskonto nach einer Überweisung auch nicht sofort entlastet. Auch eine wegen offener Gebühren verhängte Sperre Ihres Ausleihkontos könnte erst mit Verzögerung aufgehoben werden (s.u.).

## Sperrung des Bibliothekskontos

Ihr persönliches Bibliothekskonto wird automatisch gesperrt, wenn die Summe von 12,50 Euro an offenen Gebühren erreicht ist. Ebenso wird es mit der 2. Mahnung bzw. 2. Aufforderung zur Rückgabe eines fälligen Mediums automatisch gesperrt. Eine Sperrung des Kontos bedeutet, dass Sie keine Medien mehr bestellen, ausleihen und vormerken und keine Leihfristen mehr verlängern können. Sofern Sie angefallene Gebühren nicht binnen 4 Wochen bezahlen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro berechnet.

Nach Rückgabe aller betroffenen Medien bzw. nach Begleichung der offenen Gebühren wird die Sperrung Ihres Bibliothekskontos automatisch aufgehoben.

## Drucken/Kopieren

An den Druckstationen am Campus können Sie mit Ihrem Bibliotheksausweis zulasten Ihres Guthabens auch Kopien anfertigen. Beschäftigte haben zudem die Möglichkeit, dienstliche Kopien zulasten der auf dem Ausweis hinterlegten Kostenstelle abrechnen zu lassen.

## Restguthaben

Vorhandene Restguthaben können auch nach der Exmatrikulation noch verbraucht werden. Wollen Sie Ihren Ausweis nicht mehr benutzen, können Sie ihn abgeben und sich ein noch vorhandenes Guthaben bei der Zentralen Universitätsverwaltung auszahlen lassen.

Die Zentrale Universitätsverwaltung kann innerhalb eines bestimmten Zeitraums auch Restguthaben abhanden gekommener Ausweise auf Ersatzausweise umbuchen.

Auszahlung und Umbuchung sind möglich von Di. bis Do., jeweils in der Zeit von 09:30 bis 12:00 Uhr im Gebäude ZUV, Ebene 3, Zi. 3.22 bei Herrn Sehr (0921/55-5326).

## Datenschutz

Der Ausweis genügt den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Der zuständige Ansprechpartner für datenschutzrechtliche Fragen ist Herr Pürckhauer in der Zentralen Universitätsverwaltung (Tel. 0921/55-7668, E-Mail: [datenschutz@uni-bayreuth.de](mailto:datenschutz@uni-bayreuth.de)).

## Weitere Auskünfte

Für alle Fragen rund um den Bibliotheksausweis und das Bibliotheksgebührensysteem steht Ihnen die Auskunft (Tel. 0921/55-3420, E-Mail: [auskunft.ub@uni-bayreuth.de](mailto:auskunft.ub@uni-bayreuth.de)) in der Zentralbibliothek gern zur Verfügung.

Stand: 30.04.2024